Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Kämmerei**	Nr. **160/2026**

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2027: Verwendung von Fördermitteln NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 / Länder- und Kommunal-Infrastruktur-finanzierungsgesetz - LuKIFG

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Amtsleiterin Kleier	08.12.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	11.12.2026
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	18.12.2026

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

I. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036:

Aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten die Länder und Kommunen insgesamt 100 Mrd. € (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG); davon fließen rd. 21,1 Mrd. € an das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Fördermittel werden in NRW wie folgt aufgeteilt:
- Gemeinden und Kreise: 60 Prozent (rd. 12,7 Mrd. €)
- Land NRW: 40 Prozent (8,4 Mrd. €)

Von dem kommunalen Anteil entfallen nach dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) 10 Milliarden Euro pauschal auf die Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise). Im Übrigen sollen rund 2,7 Milliarden Euro den Kommunen über Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreis Warendorf erhält eine Gesamtfördersumme i. H. v. 34.161.119,82 Euro.

Kernbestandteil dieser Berichtsvorlage ist die als Anlage beigefügte **Zuordnungstabelle**. Diese dreiseitige Tabelle führt **ausgewählte Maßnahmen aus dem Kreishaushalt** zusammen, die nach den Bestimmungen des Förderprogramms förderfähig sind und daher mit diesen Mitteln finanziert werden sollen.

Es handelt sich um 16 Investitionsmaßnahmen der **Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur** („Bereich 1“) mit einem Fördervolumen i. H. v. rd. 9,1 Mio. € in den Jahren 2025 bis 2030 (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums). Zehn dieser Maßnahmen wurden bereits mit den Haushalten der letzten Jahre **beschlossen**. Sechs dieser Maßnahmen, bei denen die sog. Investitions-Nummer (Spalte 3) mit der Jahreszahl 27 beginnt, sind neu veranschlagt, gleichwohl **grundsätzlich bekannt**, wie z.B. eine weitere Photovoltaikanlage, die Erneuerung eines Blockheizkraftwerks oder einige Ausstattungen an den Berufskollegs. Hierunter findet sich auch die Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Museums Abtei Liesborn, der sog. 2. Bauabschnitt des Museums, der bereits mit der Realisierung des 1. Bauabschnitts („Liesborner Evangeliar“) mitgedacht wurde und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Schule in diesem Sommer vor Ort im Museum vorgestellt wurde.

Des Weiteren werden dem Förderprogramm drei Maßnahmen der **energetischen Sanierung** bzw. Erneuerung im Umfang von rd. 1,0 Mio. € zugeordnet („Bereich 2), die ebenfalls bereits mit früheren Haushalten beschlossen wurden.

Auch der „Bereich 3“, in dem u.a. **Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Krisenresilienz** gefördert werden, umfasst neun bereits bekannte Etatpositionen, hierunter auch den Neubau des **Zentrums für Bevölkerungsschutz**. Die Gesamtförderung in diesem größten Förderbereich summiert sich auf rd. 14,8 Mio. €.

Insgesamt werden bereits Investitionsmaßnahmen im Umfang von fast 25,0 Mio. € in der

ersten Hälfte des Förderzeitraums den Förderzwecken zugeordnet und mit Mitteln des Förderprogramms refinanziert.

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist ein Einsatz der Förderung zur Erfüllung kommunaler Aufgaben für Sachinvestitionen in folgenden Bereichen vorgesehen, wobei die prozentuale unten dargestellte Verteilung der Mittel „anzustreben“ ist:

Bildungs- und Betreuungs-infrastruktur	Sanierung von Liegen-schaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit dienen	Verkehrsinfrastruktur, digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur oder öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz
50 % (17,08 Mio. €)	**20 % (6,83 Mio. €)**	**30 % (10,25 Mio.€)**

Soweit in den genannten Förderbereichen keine Notwendigkeit zur Vornahme der Investitionen in der entsprechenden Höhe besteht, kann von den prozentualen Werten abgewichen werden. Nach aktueller Prüfung beabsichtigt der Kreis Warendorf, von dieser Quotierung abzuweichen. Es bedarf dazu einer Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten.

Die künftige Mittelverteilung soll wie folgt festgelegt werden:

Bildungs- und Betreuungs-infrastruktur	Sanierung von Liegen-schaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit dienen	Verkehrsinfrastruktur, digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur oder öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz
35 % (11,96 Mio. €)	**15 % (5,12 Mio. €)**	**50 % (17,08 Mio.€)**

Mit der vorgesehenen Umschichtung wird den gegenwärtig absehbaren Investitionsschwerpunkten Rechnung getragen. Die für die Umschichtung erforderliche Erklärung wird auf Grundlage der aktuellen Investitionsplanung durch den Landrat abgegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Aktualisierung der Erklärung im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahmen aufgrund von Einsparungen bzw. Kostensteigerungen zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich wird.

Nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 sind grundsätzlich nur Sachinvestitionen förderfähig. Eine Ausnahme gilt jedoch im Bereich der Digitalisierung (§ 4 Abs. 2 S. 2). Demnach kann auch der Erwerb dauerhafter sowie zeitlich befristeter Nutzungsrechte sowie die Entwicklung und Beauftragung digitaler Verfahren gefördert werden. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn es sich dabei nicht um Investitionen im Sinne des § 10 Abs. 3 Nr. 2 S. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz handelt. Die eingeplanten ergebniswirksamen Maßnahmen erfüllen die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 Satz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 - 2036, sodass von einer grundsätzlichen Förderfähigkeit ausgegangen wird. Eine finale Rückmeldung bzgl. der Förderfähigkeit der ergebniswirksamen Maßnahmen seitens der Bezirksregierung Münster steht derzeit noch aus. Die Möglichkeit, im Ergebnisplan veranschlagte Maßnahmen über das Förderprogramm zu finanzieren, entlastet den Etat und die umlagezahlenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Daher macht der Kreis Warendorf von dieser Möglichkeit des Fördermitteleinsatzes Gebrauch.

Es wird zudem angestrebt, die Fördermittel möglichst zeitnah zu verwenden.

Nach verwaltungsübergreifender Abstimmung sowie Einbindung von Museen mit Beteiligung bzw. in Trägerschaft des Kreises Warendorf als außerschulische Lernorte wurde eine Maßnahmenliste erarbeitet, die dieser Vorlage beigefügt ist **(Anlage 1)**.

Bezogen auf die einzelnen Jahre ergeben sich somit auf der Basis der aktuellen Haushaltsplanung folgende Beträge:

Jahr	Förderung	Davon investiv	Davon ergebniswirksam
2025	1.567.000 €	1.567.000 €	0 €
2026	5.171.000 €	4.159.000 €	1.012.000 €
2027	10.461.000 €	8.907.000 €	1.554.000 €
2028	3.438.000 €	1.820.000 €	1.618.000 €
2029	2.407.000 €	730.000 €	1.677.000 €
2030	1.775.000 €	50.000 €	1.725.000 €
Summe	**24.819.000 €**	**17.233.000 €**	**7.586.000 €**

Um eine Förderschädlichkeit auszuschließen, darf die Maßnahme nicht vor dem 01.01.2025 begonnen worden sein. Als nicht begonnen gilt eine Sachinvestition auch dann, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines vorher begonnenen Vorhabens handelt. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme ist das Datum des ersten Vertrags für die Leistungserbringung der Investitionsmaßnahme. Vorbereitende Studien- und Planungsleistungen, die vor dem 01.01.2025 begonnen worden sind, stehen der Förderung der Investition nicht entgegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Voraussetzung insbesondere mit Blick auf den OGS-Neubau an der ALS Beckum sowie den Bau des Bevölkerungsschutzzentrums eingehalten ist.

Vor dem Abruf von Fördermitteln wird geprüft, ob für die geplanten Photovoltaikanlagen an der Astrid-Lindgren-Schule Beckum, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, dem Berufskolleg Beckum sowie dem Museum Abtei Liesborn vorrangig Fördermöglichkeiten aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden können. Sofern eine anderweitige Förderung möglich ist, soll diese vorrangig genutzt werden.

Aufgrund der Zuordnungssystematik von Maßnahmen zu den jeweiligen Förderbereichen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 werden mehrere Vorhaben zur Sanierung von Liegenschaften in energetischer Hinsicht, die einen engen Bezug zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aufweisen, vorrangig dem Förderbereich 1 „Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur“ zugeordnet. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Schulgebäuden, wie beispielsweise die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder weitere energetische Modernisierungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Abruf der Fördermittel, die nicht unter den Investitionsbegriff des Gesetzes fallen, ist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 im Haushalt 2027 ertragswirksam vorgesehen. Hierdurch können die Fördererträge zeitnah zur Deckung der angefallenen Aufwendungen eingesetzt werden und wirken sich unmittelbar haushaltsentlastend aus. Insgesamt werden gemäß der Haushaltsplanung im Jahr 2027 im Ergebnisplan Fördermittel in Höhe von rd. 2,6 Mio. € vereinnahmt, davon entfallen rd. 1,01 Mio. € auf Aufwendungen, die im Haushaltsjahr 2026 entstanden sind. Aktuell wird mit der Bezirksregierung geklärt, ob sämtliche geplante Maßnahmen förderfähig sind. Es kann insofern noch zu Änderungen bei der Veranschlagung kommen.

Für die förderfähigen Investitionsmaßnahmen wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. € im Jahr 2025, sowie werden voraussichtlich rd. 4,16 Mio. € im Jahr 2026, 8,91 Mio. € im Jahr 2027, 1,82 Mio. € im Jahr 2028, 730 T€ im Jahr 2029 und 50 T€ im Jahr 2030 geleistet.

Den Investitionsauszahlungen stehen entsprechende investive Einzahlungen aus Fördermitteln gegenüber, die in der Haushaltplanung 2027 berücksichtigt worden sind.

Anlagen:
Anlage zur Begleitvorlage

Förderbereiche LuKIFG	Gesamt zur Verfügung stehende Mittel:	34.161.119,82 €

12 = Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
23 = Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
40 = Amt für Jugend und Bildung
66 = Amt für Umweltschutz u. Straßenbau

Stand 06.11.2026

Anlage zur Vorlage 160/2026

Bereich	Maßnahme	InvestitionsNr.	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Noch zur Verfügung stehende Mittel	Gesamtkosten	Förderanteil LuKIFG	Kurzbeschreibung
Bereich 1: Bildungs- und Betreuungs-infrastruktur (17,08 Mio. €) Geplant: 11,96 Mio. €	**23.01** Neubau für die offene Ganztagsbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum	22.23.005	1.061.888 €	2.000.000 €	1.802.571 €				Noch zur Verfügung stehende Fördermittel: 8.019.436 € Geplant: 2,9 Mio. €	5.000.000 €	4.361.124 €	Aufgrund des ab 2026 schrittweise eingeführten Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder müssen die OGS-Kapazitäten erweitert werden. Hierfür wurde die als OGS genutzte ehemalige Hausmeisterwohnung abgerissen und wird durch einen Anbau ersetzt; die Gesamtkosten werden auf rund 5 Mio. € geschätzt. Das Vorhaben wird zusätzlich über das Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS)“ mit bis zu 503.335,94 € gefördert (max. 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben); der verbleibende Eigenanteil des Kreises Warendorf in Höhe von 88.823,99 € sowie die verbleibenden Gesamtkosten des Bauvorhabens sollen aus Mitteln des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 finanziert werden.
	23.02 Neugestaltung des Schulhofs am Berufskolleg Beckum, Standort Kettelerstr.	25.23.025/ + Feuerwehrum-fahrt		250.000 €						250.000 €	250.000 €	Die Maßnahme umfasst die grundlegende Neugestaltung des Schulhofes am Berufskolleg Beckum. Da die bestehenden Außenflächen den heutigen Anforderungen an Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsräume nicht mehr entsprechen, sollen das Schulgelände und seine Ausstattung modernisiert und an die aktuellen pädagogischen Anforderungen eines zeitgemäßen Schulstandorts angepasst werden.
	40.01 Neukonzeption der Werkstätten des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Warendorf	25.40.004			300.000 €					300.000 €	300.000 €	Die Maßnahme umfasst die Modernisierung und Neuausrichtung des Werkstattbereichs am Paul-Spiegel-Berufskolleg. Aufgrund der über 40-jährigen Nutzung sowie veränderter unterrichtlicher Anforderungen werden Raumkonzept und Ausstattung an aktuelle Ausbildungsstandards angepasst. Hierzu gehören die Einrichtung von Werkbankinseln mit modernen Arbeitsplätzen, die Anschaffung mobiler Werkzeugschränke sowie die Installation eines Arbeitsplatzes für thermische Trenntechnik mit Laserschneidgerät.
	23.03 Sanierung der Sporthalle an der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum	26.23.000			350.000 €	350.000 €				700.000 €	700.000 €	Die Maßnahme umfasst die Kernsanierung der Sporthalle einschließlich der angrenzenden Umkleide- und Sanitärbereiche der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum. Aufgrund veralteter Sicherheits-, Hygiene- und Energiestandards werden die betroffenen Gebäudeteile umfassend modernisiert, teilweise bis auf den Rohbau zurückgebaut und anschließend neu aufgebaut. Im Zuge der Sanierung werden zudem Dach, Gebäudehülle sowie die technische Gebäudeausstattung in den Bereichen Heizung und Sanitär erneuert.
	23.04 Photovoltaikanlage an der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum	26.23.004		55.000 €						55.000 €	55.000 €	Die Maßnahme umfasst die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Offenen Ganztagsschule an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum. Die Anlage wird als Eigenverbrauchsanlage mit Überschusseinspeisung betrieben, sodass der erzeugte Strom vorrangig zur Deckung des schulischen Energiebedarfs genutzt wird. Nicht benötigte Strommengen werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
	23.05 Neugestaltung des Schulhofs am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	26.23.012		40.000 €	40.000 €					80.000 €	80.000 €	Die Maßnahme umfasst die Neugestaltung des Schulhofes am Paul-Spiegel-Berufskolleg. Da die bestehenden Außenflächen den heutigen Anforderungen an attraktive Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsräume nicht mehr entsprechen, sollen das Schulgelände und seine Ausstattung umfassend modernisiert werden. Ziel ist die Schaffung eines zeitgemäßen schulischen Umfelds, das die pädagogischen Anforderungen an den „Lebensraum Schule“ erfüllt.
	23.06 Neugestaltung des Schulhofs am Berufskolleg Beckum, Standort Hansaring	26.23.013		40.000 €	40.000 €					80.000 €	80.000 €	Die Maßnahme umfasst die Neugestaltung des Schulhofes am Berufskolleg Beckum. Da die bestehenden Außenflächen den heutigen Anforderungen an Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsräume nicht mehr entsprechen, sollen das Schulgelände und die Ausstattung umfassend modernisiert werden. Ziel ist die Schaffung eines zeitgemäßen Schulumfelds, das die pädagogischen und funktionalen Anforderungen an den „Lebensraum Schule“ erfüllt.
	23.07 Erneuerung der Zufahrt zum Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	26.23.014			100.000 €					100.000 €	100.000 €	Die Maßnahme umfasst die grundhafte Erneuerung der Zufahrtsstraße von der Von-Ketteler-Straße zum Paul-Spiegel-Berufskolleg. Aufgrund erheblicher Schäden und des nicht mehr verkehrstüchtigen Zustands der Fahrbahn, die bislang nur provisorisch ausgebessert werden konnte, soll die Zufahrt mit einer neuen Asphaltdeckschicht belegt werden.
	23.08 Photovoltaikanlage an der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf	26.23.019			55.000 €					55.000 €	55.000 €	Die Maßnahme umfasst die Installation einer Photovoltaikanlage auf den im Jahr 2025 sanierten Dachflächen der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf. Mit der Anlage werden die Anforderungen des § 42a Landesbauordnung NRW erfüllt und die Nutzung erneuerbarer Energien am Schulstandort ausgebaut. Die Anlage ist als Eigenverbrauchsanlage vorgesehen. Nicht benötigte Strommengen werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
	23.09 Technische und energetische Erneuerung des Blockheizkraftwerks am Berufskolleg Ahlen	27.23.003			50.000 €	50.000 €				100.000 €	100.000 €	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung wesentlicher Kernkomponenten des Blockheizkraftwerks. Die verschlissene Bestandsanlage wird durch hocheffiziente Systemtechnik ersetzt, um die Betriebsfähigkeit langfristig sicherzustellen und die Energieeffizienz sowie die technische Leistungsfähigkeit der Anlage nachhaltig zu verbessern.
	23.10 Photovoltaikanlage am Berufskolleg Beckum, Standort Kettelerstr.	27.23.007				70.000 €				70.000 €	70.000 €	Im Jahr 2027 wird auf dem Dach des Berufskollegs Beckum, Standort Kettelerstraße, eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Eigenstromerzeugung und der Reduzierung von Energiekosten. Nicht benötigte Strommengen werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
	23.11 Photovoltaikanlage am Museum Abtei Liesborn	26.23.021			60.000 €					60.000 €	60.000 €	Im Jahr 2027 wird auf dem Flachdach des Anbaus des Museums Abtei Liesborn eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Eigenstromerzeugung und der Reduzierung von Energiekosten. Die Anlage ist als Eigenverbrauchsanlage vorgesehen. Nicht benötigte Strommengen werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
	40.02 Möblierung des Lehrkräftezimmers am Berufskolleg Ahlen	27.23.006/ 27.40.009				100.000 €				100.000 €	100.000 €	Die Maßnahme umfasst die Umgestaltung des Lehrerzimmers zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsgesundheit der Lehrkräfte. Dabei werden Arbeits-, Kommunikations- und Ruhebereiche räumlich und funktional voneinander getrennt, durch ergonomische Möbel ergänzt und akustisch optimiert. Ziel ist die Schaffung eines zeitgemäßen Arbeitsumfelds, das sowohl konzentriertes Arbeiten als auch Erholung und kollegialen Austausch unterstützt.
	40.03 Neukonzeptionierung der Dauerausstellung des Museum Abtei Liesborn	27.23.011			1.000.000 €	1.000.000 €	500.000 €			2.500.000 €	2.500.000 €	Mit dem Ankauf des Liesborner Evangeliars wurde der Nordflügel des Museums Abtei Liesborn umgebaut, um eine eigens für die Präsentation des Objekts gestaltete Dauerausstellung zu konzipieren, die 2023 erfolgreich eröffnet werden konnte. In einem zweiten Abschnitt sollen nun der Mittelflügel und der Südflügel des barocken Abteigebäudes dieser modernen Ausstellungsgestaltung angepasst und die Präsentation konsequent weiterentwickelt werden.Hierbei stehen die vier bedeutenden Sammlungsteile des Museums – Abteigeschichte, Kreuzsammlung, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte – im Fokus der Maßnahme.
	40.04 Beschaffung eines Dynamischen Scher-Rheometers für das Berufskolleg Beckum, Standort Hansaring	27.40.001			50.000 €					50.000 €	50.000 €	Die Maßnahme umfasst die Modernisierung der Laborausstattung im Bereich Asphalt- und Bitumenprüfung durch die Anschaffung eines Dynamischen Scher-Rheometers (DSR). Hintergrund sind die ab 2027 geltenden Anforderungen zum Einsatz temperaturabgesenkter Asphalte, für deren Prüfung die bisherigen Verfahren nicht mehr ausreichend sind. Mit der Beschaffung wird die Ausbildung an die neuen technischen und rechtlichen Standards im Straßenbau angepasst.
	40.05 Erneuerung der KFZ-Technik in den Werkstätten des Berufskollegs Beckum, Standort Hansaring	27.40.003/ 27.40.004				100.000 €	100.000 €			200.000 €	200.000 €	Die Maßnahme umfasst die Modernisierung und Erweiterung der Ausbildungsausstattung im Bereich Fahrzeugtechnik mit dem Schwerpunkt Elektromobilität, Fahrzeugvernetzung und moderne Antriebstechnologien. Hierzu werden unter anderem ein Hochvolt-Batteriesimulator, ein Elektrofahrzeug, Netzwerk-Diagnose-Trainer, eine Einrichtung zur Wartung von Fahrerassistenzsystemen sowie ein Schulungsstand für verschiedene Antriebsarten beschafft. Ziel ist die praxisnahe Vermittlung aktueller Technologien und die Anpassung der Ausbildung an die Anforderungen moderner Fahrzeugtechnik.
			1.061.888 €	**2.385.000 €**	**3.847.571 €**	**1.670.000 €**	**600.000 €**	**0 €**		**9.700.000 €**	**9.061.124 €**	**Summen Bereich 1**

Förderbereiche LuKIFG	Gesamt zur Verfügung stehende Mittel:	34.161.119,82 €

12 = Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
23 = Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
40 = Amt für Jugend und Bildung
66 = Amt für Umweltschutz u. Straßenbau

Stand 06.11.2026

Anlage zur Vorlage 160/2026

Bereich	Maßnahme	InvestitionsNr.	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Noch zur Verfügung stehende Mittel	Gesamtkosten	Förderanteil LuKIFG	Kurzbeschreibung
Bereich 2: Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht und Klimaschutz (6,83 Mio. €) **Geplant: 5,12 Mio. €**	**23.12** Ertüchtigung des Transformators und der Netzersatzanlage am Kreishaus	23.23.011	344.494 €	150.000 €					**Noch zur Verfügung stehende Fördermittel: 5.787.530 €** **Geplant: 4,1 Mio. €**	494.494 €	494.494 €	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Energieversorgungs- und Notstromtechnik des Kreishauses. Hierzu werden ein energieeffizienter Mittelspannungstransformator, eine neue Netzersatzanlage sowie erforderliche Anpassungen an der Mittel- und Niederspannungsschaltanlage installiert. Die bestehende Trafostation und das vorhandene Notstromaggregat bleiben als Redundanz erhalten, wodurch die Betriebssicherheit erhöht und auch bei Netzausfällen ein vollumfänglicher Betrieb des Kreishauses einschließlich der Nebengebäude sichergestellt wird.
	23.13 Zweiter Bauabschnitt der Erweiterung der Trafostation am Kreishaus	26.23.005			300.000 €					300.000 €	220.200 €	Das Kreishaus einschließlich Kreishaus-Nebenstelle, Polizeigebäude und den Leistellen wird über eine eigene Trafostation versorgt. Der derzeitige Transformator ist rund 30 Jahre alt. Eine Wartung der Trafostation ist nur bei vollständiger Abschaltung der Stromversorgung des gesamten Gebäudekomplexes möglich. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll die bestehende Anlage um einen zweiten Transformator erweitert werden. Die Erweiterung schafft gleichzeitig die erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Energieversorgung und den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und unterstützt damit die klimagerechte Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur.
	23.14 Anschluss verschiedener Kreisliegenschaften an das Fernwärmenetz EmsWärme	26.23.020				150.000 €	130.000 €	50.000 €		330.000 €	330.000 €	Die Maßnahme umfasst den Anschluss des Kreishauses und des Berufskollegs in Warendorf an das von der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH geplante Fernwärmenetz „EmsWärme“, das auf einer nachhaltigen Wärmeversorgung mittels Flusswasserwärmepumpen basiert. Hierfür werden die erforderlichen Hausanschlüsse sowie die Hausanschlussstationen errichtet. Mit dem Anschluss wird ein wichtiger Beitrag zur klimaneutralen Wärmeversorgung und zur Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf geleistet; zudem profitiert die Maßnahme von einer hohen Bundesförderung, die von der WEV über die Preisgestaltung an den Kreis Warendorf weitergegeben wird.
			344.494 €	**150.000 €**	**300.000 €**	**150.000 €**	**130.000 €**	**50.000 €**		**1.124.494 €**	**1.044.694 €**	**Summen Bereich 2**
Bereich 3: Verkehrsinfra-struktur, digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur oder öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz (10,25 Mio. €) **Geplant: 17,08 Mio. €**	**12.01** Telefonie Lizenzen	Ergebnisplan		35.000 €	170.000 €	178.500 €	187.500 €	197.000 €	**Noch zur Verfügung stehende Fördermittel: -4.539.387 €** **Geplant: 2,3 Mio. €**	768.000 €	768.000 €	Die Kommunikationsinfrastruktur wird seit 2026 von der bisherigen Telefonie-Lösung auf eine zentrale, softwarebasierte Telefonieplattform umgestellt. Hierfür werden die erforderlichen Telefonie-Lizenzen bereitgestellt. Durch die Umstellung der Kommunikationsprozesse werden bestehende Insellösungen reduziert und die Benutzerfreundlichkeit erhöht.
	12.02 Arbeitsplatz-Lizenzen	Ergebnisplan		725.000 €	800.000 €	840.000 €	882.000 €	926.000 €		4.173.000 €	4.173.000 €	Die Maßnahme umfasst zeitlich begrenzt laufende Lizenzgebühren zur Bereitstellung von Softwarelizenzen für Büroanwendungen, digitale Zusammenarbeit sowie die zentrale Verwaltung und Absicherung von Endgeräten. Dadurch wird ein moderner, sicherer und effizienter Verwaltungsbetrieb unterstützt, der den Mitarbeitenden einen ortsunabhängigen Zugriff auf ihre Arbeitsumgebung ermöglicht. Gleichzeitig werden standardisierte Arbeitsprozesse gefördert und die IT-Sicherheit gestärkt.
	12.03 Lizenzen für die virtuelle Desktopinfrastruktur (VDI)	Ergebnisplan		55.000 €	260.000 €	265.000 €	270.000 €	275.000 €		1.125.000 €	1.125.000 €	Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Softwarelizenzen für die Virtuelle Desktopinfrastruktur (VDI) des Kreises Warendorf. Die VDI stellt einen wesentlichen Baustein der digitalen Infrastruktur unserer Kreisverwaltung dar. Sie ermöglicht ein sicheres, hochverfügbares und ortsunabhängiges Arbeiten mit einheitlichem Zugriff auf Fachanwendungen, das Dokumentenmanagementsystem und weitere zentrale IT-Dienste. Gleichzeitig werden Administration, Wartung und Softwarebereitstellung standardisiert sowie die IT-Sicherheit nachhaltig gestärkt. Darüber hinaus erhöht die VDI die Resilienz der Kreisverwaltung im Krisen- und Ereignisfall.
	12.04 Server-Lizenzen	Ergebnisplan		180.000 €	210.000 €	220.500 €	231.500 €	243.000 €		1.085.000 €	1.085.000 €	Zur Gewährleistung einer stabilen und sicheren zentralen IT-Infrastruktur werden die erforderlichen Lizenzen für Serverdienste bereitgestellt. Diese bilden die Grundlage für die Bereitstellung von Anwendungen, die Datenhaltung, die Benutzerverwaltung sowie weitere zentrale IT-Dienste. Darüber hinaus ermöglichen sie eine redundante, zuverlässige und regelkonforme Nutzung der Serverumgebung.
	12.05 Lizenzen für ein Awareness-Tool	Ergebnisplan		7.336 €	29.345 €	29.345 €	22.009 €			88.036 €	88.036 €	Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung einer Cybersecurity-Awareness-Lösung zur Sensibilisierung der Beschäftigten des Kreises Warendorf für Datenschutz, Informationssicherheit und Cyberrisiken. Durch regelmäßige Schulungen, praxisnahe Lerninhalte und gezielte Sensibilisierungskampagnen werden die Mitarbeitenden befähigt, Bedrohungen wie Phishing-Angriffe frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der digitalen Resilienz durch Stärkung der IT-Sicherheitskultur und die Reduzierung von Sicherheitsrisiken in der Verwaltung.
	12.06 Glasfaseranbindung Außenstellen	Ergebnisplan		10.000 €	84.222 €	84.222 €	84.222 €	84.222 €		421.110 €	421.110 €	Die Maßnahme umfasst die Umstellung der Standortvernetzung des Kreises Warendorf auf eine moderne Glasfaserinfrastruktur. Hintergrund ist der Wegfall einer zentralen Komponente der bisherigen richtfunkbasierten Anbindung ab Januar 2027. Durch die redundante Glasfaseranbindung wird die langfristige, zuverlässige und leistungsfähige Vernetzung des Kreishauses und der Außenstellen, wie beispielsweise der Jobcenter und der Ausländerbehörde in Ahlen, sichergestellt.
	66.01 Erneuerung des Oberbaus des Radweges der K 50/1 Münstertor, Telgte	26.66.023		60.294 €						60.294 €	60.294 €	Es ist beabsichtigt, den gebundenen Oberbau (Asphaltschicht) eines Teilstücks des Radweges der K 50 Abschnitt 1 aufgrund massiver Schäden zu erneuern. Das zu sanierende Teilstück in Zuge der K 50 Abschnitt 1 (Münstertor) beginnt in der Höhe der Einmündung Orkotten und führt auf einer Länge von 135 m in westliche Richtung.
	66.02 Erneuerung des Oberbaus des Radweges der K 17/3 August-Winkhaus-Straße, Telgte	26.66.024		67.283 €						67.283 €	67.283 €	Es ist beabsichtigt, den gebundenen Oberbau (Asphaltschicht) eines Teilstücks des Radweges der K 17 Abschnitt 3 aufgrund massiver Schäden zu erneuern. Das zu sanierende Teilstück an der K 17 beginnt am Kreisverkehr August-Winkhaus-Straße in Telgte und führt auf einer Länge von 320 m in nord-westliche Richtung.
	23.15 Neubau des Zentrums für Bevölkerungsschutz	23.23.010	160.515 €	2.000.000 €	6.360.000 €	5.500.000 €				14.000.000 €	7.000.000 €	Die Maßnahme umfasst den Neubau einer Multifunktionshalle für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Die Halle dient künftig der Unterbringung von Sondernutzungen wie Notunterkünften, der Lagerung von Material sowie Schulungszwecken. Ziel ist die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und die Erhöhung der Resilienz der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet.
			160.515 €	**3.139.914 €**	**7.913.567 €**	**7.117.567 €**	**1.677.231 €**	**1.725.222 €**		**21.787.723 €**	**14.787.723 €**	**Summen Bereich 3**
			1.566.897 €	**5.674.914 €**	**12.061.138 €**	**8.937.567 €**	**2.407.231 €**	**1.775.222 €**		**32.612.217 €**	**24.893.541 €**	**Gesamtsummen**
				1.012.336 €	**1.553.567 €**	**1.617.567 €**	**1.677.231 €**	**1.725.222 €**		**7.585.924 €**	**7.585.924 €**	**Davon ergebniswirksam**

	Angestrebte Verteilung der Fördermittel durch das Land		Planung des Kreises Warendorf		Planungs-stand
Förderbereich 1:	**50%**	**17,08 Mio. €**	**35%**	**11,96 Mio. €**	**9,06 Mio. €**
Förderbereich 2:	**20%**	**6,83 Mio. €**	**15%**	**5,12 Mio. €**	**1,04 Mio. €**
Förderbereich 3:	**30%**	**10,25 Mio. €**	**50%**	**17,08 Mio. €**	**14,79 Mio. €**
Summe:	**100%**	**34,16 Mio. €**	**100%**	**34,16 Mio. €**	**24,89 Mio. €**

Für die Jahre 2025 bis 2030 ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Abruf von Fördermitteln des LuKIFG i. H. v. rd. 24,9 Mio. € vorgesehen (73 %).
Für die Jahre 2031 bis 2036 verbleiben Fördermittel i. H. v. rd. 9,3 Mio. €, die für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen (27 %).

Der Kreis Warendorf plant eine Umschichtung von Fördermitteln aus den Förderbereichen 1 und 2 in den Förderbereich 3 vorzunehmen (siehe nebenstehende Tabelle).
Nach der Umschichtung ergibt sich folgendes noch zur Verfügung stehendes Förderbudget je Förderbereich:
Förderbereich 1: rd. 2,9 Mio. €
Förderbereich 2: rd. 4,1 Mio. €
Förderbereich 3: rd. 2,3 Mio. €

Förderbereiche LuKIFG	Gesamt zur Verfügung stehende Mittel:	34.161.119,82 €

12 = Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
23 = Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
40 = Amt für Jugend und Bildung
66 = Amt für Umweltschutz u. Straßenbau

Stand 06.11.2026

Anlage zur Vorlage 160/2026

Bereich	Maßnahme	InvestitionsNr.	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	Noch zur Verfügung stehende Mittel	Gesamtkosten	Förderanteil LuKIFG	Kurzbeschreibung
Merkliste												
Bereich 1: Bildungs- und Betreuungs-infrastruktur (17,08 Mio. €) **Geplant: 11,96 Mio. €**	Überarbeitung der Dauerausstellung des Museums Religio									etwa 3,5 Mio. €		Das Projekt„RELíGIO 2030 – Barrierefreie und energetische Modernisierung eines außerschulischen Lernorts“ umfasst die umfassende Weiterentwicklung des RELíGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte. Kernmaßnahmen sind die barrierefreie Neugestaltung der Dauerausstellungen, die Modernisierung der Besucherbereiche, die Verbesserung der energetischen Infrastruktur durch Lüftungs-, Beleuchtungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Schaffung eines öffentlich zugänglichen „Gartens der Religionen“. Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des Museums als überregional bedeutsamer Bildungs-, Kultur- und Begegnungsort durch mehr Inklusion, bessere Lernbedingungen, höhere Energieeffizienz und eine zukunftsfähige Besucherorientierung.
Bereich 3: Verkehrsinfra-struktur, digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur oder öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz (10,25 Mio €) **Geplant: 17,08 Mio. €**	Präventiver Hochwasserschutz mit KI											Der Kreistag hat am 28.03.2025 beschlossen, das Projekt „Präventiver Hochwasserschutz durch KI“ im Pilotprojekt Axtbach mit den Kommunen Oelde, Beelen, Beckum sowie Herzebrock-Clarholz (Projektpartner) durchzuführen. Ziel war es, für das Projekt eine Förderung nach der Förderrichtlinie „Interkommunale Zusammenarbeit des Landes NRW“ zu erhalten. Eine Antragsskizze ist daraufhin erarbeitet und über die Bezirksregierung Münster (Dezernat 31) an das MHKBD NRW mit der Bitte um Rückmeldung zum pilothaften Charakter geleitet worden. Aus Düsseldorf kam die Rückmeldung, dass man diese Vorhaben zurückstellen werde, da es landesweit ähnliche Vorhaben gäbe und darüber hinaus die Landesregierung an einer landesweiten Lösung arbeite. Da die Projektpartner aber weiterhin von dem Pilotcharakter des Projektes überzeugt waren und sind, werden aktuell Gespräche mit dem Derzenat 54 – Wasserwirtschaft – der Bezirksregierung Münster und dem LANUK geführt. Ziel ist es nunmehr Fördermittel nach der Richtlinie „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ zu erhalten. Die Gespräche dauern an, eine finale Aussage zur Förderung steht noch aus (Stand 10/2026). Als finale Rückfallebene zur Finanzierung dieses Projektes nimmt die Verwaltung dieses Vorhaben in diese Liste mit auf.
	Bau der Veloroute Ahlen - Beckum											Der Kreis Warendorf hat gemeinsam mit den Städten Ahlen und Beckum eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Veloroute zwischen den beiden Städten durchführen lassen. Im Ergebnis sind mehrere Varianten gutachterlich bewertet worden, die verschiedene Baulastträger (Städte, Kreis, Land, Bund) betreffen können. Aufgrund der schwierigen Finanzlage erscheint eine Realisierung nur unter Ausnutzung von Fördermitteln denkbar. Auch sind die personellen Ressourcen der Beteiligten zur Durchführung/Begleitung des Projektes zu berücksichtigen. Eine Umsetzung ist erst mittelfristig möglich, wenn die in Abhängigkeit von der zur Ausführung kommenden Variante betroffenen Baulastträger eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben. Das LuKIFG könnte eine geeignete Finanzierungsgrundlage für eine Variante der Veloroute sein, bei der der Kreis als Baulastträger beteiligt ist.